



# **Freiberger Hockey - und Tennisclub e. V.**

## **Spiel- und Gebührenordnung Tennisanlage Hainichener Straße 79**

### **§ 1 Vorwort**

Wir bitten die Mitglieder und Gäste des Vereins, die Spiel- und Gebührenordnung zur Kenntnis zu nehmen und sie gewissenhaft einzuhalten. Die fünf Tennisplätze, die zusammen mit der ganzen Sportanlage an der Hainichener Straße im Eigentum der Stadt Freiberg stehen, dienen dem Tennissport, sowohl auf Leistungs- als auch auf Breitensportebene. Alle Vereinsmitglieder und Gäste sollen sich bei uns wohlfühlen und die Anlage mit Freude nutzen können. Im Interesse eines harmonischen Vereinslebens bitten wir um Verständnis für die nachbenannten Grundsätze.

### **§ 2 Zweck, Aufgaben**

1. Diese Ordnung dient dem geregelten Trainings- und Spielbetrieb auf den fünf Tenniskunstrasenplätzen (im Folgenden Tennisanlage genannt) der Clubanlage an der Hainichener Straße 79.
2. Mit Beginn der Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder die Bestimmungen der Ordnung an. Nichtmitglieder und Gastspieler unterwerfen sich dieser Ordnung mit Betreten der Club- und der Tennisanlage.
3. Die Spiel- und Gebührenordnung ergänzt die Haus- und Benutzungsordnung der Clubanlage an der Hainichener Straße 79 um zusätzliche Regeln und gibt Auskunft über die Nutzungsgebühren der Tennisanlage.

### **§ 3 Benutzungszeiten, Spielberechtigung**

1. Spielberechtigt sind Tennis- und Kombimitglieder. Hockey-Mitglieder und Gastspieler müssen für die Spielberechtigung in Besitz einer gültigen Quittung über bereits gezahlte Gebühren verfügen. Näheres regelt § 5.
2. Zur Benutzung der Tennisanlagen ist eine Anmeldung über das Onlineportal „book and play“ notwendig. Alle weiteren Informationen sind auf [www.fhtc.de](http://www.fhtc.de) einzusehen.

### **§ 4 Training**

1. Kommerzielles Training wird ausschließlich durch vom Vorstand genehmigte Personen durchgeführt.

#### § 4 Gastspieler

1. Gastspieler können gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren gemäß §5 für die Platzmiete die Tennisanlage nutzen.
2. Für Gastspieler besteht kein Reservierungsrecht. Tennisplätze können nur am jeweiligen Spieltag angemietet werden. Anmietungen im Voraus sind nicht möglich. Spiel-, Trainings,- und Veranstaltungsbetrieb der Tennis-Mitglieder wird bei Platzvergabe an jedem Tag der Woche inklusive Wochenende vorrangig behandelt.
3. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist für Gastspieler nicht möglich.

#### § 5 Gebühren

1. Tennis- oder Kombimitglieder spielen grundsätzlich mietfrei.
2. Die Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining setzt die Tennis- oder Kombimitgliedschaft im FHTC voraus. Der Trainingsbetrieb unterteilt sich in Sommertraining (April-September) Wintertraining (Oktober-März). Die zusätzlich zu entrichtenden Trainingsbeiträge werden im Vorfeld der jeweiligen Saison durch das Präsidium beschlossen und über die Trainer und den Jugendwart bekanntgegeben.
3. Die Teilnahme am Erwachsenentraining setzt die Tennis- oder Kombimitgliedschaft im FHTC voraus.

- Einzeltraining 15,-€ pro Stunde

4. Spielen ausschließlich Gastspieler beträgt die Platzmiete pro Stunde

- in der Woche
  - Montag bis Freitag 08.00 - 16.00Uhr 15,-€
  - ab 16.00Uhr 20,-€
- Samstag / Sonntag durchgängig 20,-€

5. Spielt ein Mitglied der Abteilung Hockey, Tennis- oder Kombimitglieder mit einem Gastspieler beträgt die Platzmiete pro Stunde

- in der Woche
  - Montag bis Freitag 08.00 - 16.00Uhr 7,-€
  - ab 16.00Uhr 10,-€
- Samstag / Sonntag durchgängig 10,-€

4. Spielen ausschließlich Hockeymitglieder beträgt die Platzmiete pro Stunde 5,-€

#### § 6 Haftungsausschluss

1. Der Verein haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden oder Verluste, die Vereinsmitglieder oder Dritte bei der Ausübung des Sports oder sonstiger Benutzung der Tennisanlage, Einrichtungen, Geräte des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden und Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.
2. Versicherungsrechtlich spielen Gastspieler auf der Tennisanlage auf eigene Gefahr.

**§ 7**  
**Ausnahmen**

**Diese Ordnung gilt für den allgemeinen Sportbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können durch Präsidiumsbeschluss Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung dieser Ordnung bedarf.**

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

**Diese Ordnung ist mit Beschluss des Präsidiums vom 15.04.2013 in Kraft getreten und ergänzt die Haus- und Platzordnung vom 19.03.2011.**

**Freiberg, den 15. April 2013**

**Das Präsidium des Freiburger HTC e.V.**